

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

EK KANZLEI
Rechtsanwältin Eva Konieczny - Frömel
Gottlieb-Manz-Straße 10, D - 70794 Filderstadt

wird hiermit in Sachen

uneingeschränkte Vollmacht erteilt, den der oder die Auftraggeber außerprozessual oder prozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten.
Diese Vollmacht ermächtigt prozessual insbesondere

1. zur Prozessführung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie – für den Fall der Abwesenheit – zur Vertretung nach §411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit;
6. in Patensachen ist die Vollmacht auch im Sinne des § 16 PatG, in Gebrauchsmustersachen im Sinne des § 20 GebrMG, in Warenzeichensachen auch im Sinne des § 35 WZG sowie in allen Handlungen nach dem MarkenG erteilt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners.) Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und darüber zu verfügen - auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet – sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Vorname _____ Name _____

_____, den _____

(Unterschrift)